



 **Université
Paris Nanterre**



FESTSCHRIFT

zum 30-jährigen Bestehen des Deutsch-Französischen
Studiengangs Rechtswissenschaften



FESTSCHRIFT

zum 30-jährigen Bestehen des Deutsch-
Französischen Studiengangs Rechtswissenschaften



GRUSSWORT

Prof. Dr. Michael Sonntag
Universität Potsdam

Liebe ehemalige und aktuelle Studiengangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende, liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiter des Deutsch-Französischen Studiengangs Rechtswissenschaften der Universitäten Potsdam und Paris Nanterre freue ich mich sehr, dass wir in diesem Jahr auf eine bereits 30-jährige Geschichte unseres Studiengangs zurückblicken dürfen. Die ersten Versuche, einen solchen Studiengang einzurichten, gehen bereits in die Achtzigerjahre zurück: Die inzwischen bereits seit langer Zeit emeritierten Kollegen Prof. Dr. Otmar Seul von der Universität Paris Nanterre sowie Prof. Dr. Werner Merle von der Universität Münster hatten damals die Idee, einen solchen Studiengang zwischen diesen beiden Universitäten einzurichten. Durch die Berufung von Werner Merle an die Universität Potsdam Anfang der Neunzigerjahre wurde er dann zwischen den Universitäten Paris Nanterre und Potsdam ins Leben gerufen. Er umfasst inzwischen den sechssemestrigen grundständigen Bachelor-/Licencestudiengang, den viersemestrigen Masterstudiengang sowie das Co-tutelle-de-thèse-Verfahren, also die Möglichkeit einer Doppelpromotion

zwischen den beiden Universitäten. Mittlerweile sind bereits fast 3.000 erfolgreiche

Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang hervorgegangen. Viele von ihnen sind in deutsch-französischen Kanzleien oder Unternehmen tätig, manche im Öffentlichen Dienst oder als Professoren an Universitäten, einige haben aber auch außergewöhnliche Karrieren gemacht und es beispielsweise zum Fernsehreporter in Frankreich gebracht. Insgesamt spiegelt der Studiengang die gesamte Diversität sowohl der juristischen Berufe als auch der aus dem Jurastudium hervorgehenden Kolleginnen und Kollegen wider.

Welch große Bedeutung der Deutsch-Französische Studiengang Potsdam/Paris Nanterre hat und welch große Reputation er genießt, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Studiengangsteilnehmer anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Élysée-Vertrages im Jahre 2013 von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem französischen Präsidenten François Hollande im Bundeskanzleramt eingeladen waren. Auch der frühere Bundespräsident Joachim





Gauck war bereits Gast beim Deutsch-Französischen Studiengang. Gleiches gilt für mehrere Bundesminister.

Ich hoffe sehr, dass der Deutsch-Französische Studiengang Potsdam/Paris Nanterre noch lange existiert, dieser zahlenmäßig noch weiter ausgebaut wird und wir in zehn Jahren das 40-jährige Bestehen des Deutsch-Französischen Studiengangs feiern dürfen. Dafür werde ich mit meinen Kolleginnen von Seiten der Universität Paris Nanterre, den Professorinnen Frau Stephanie Rohlfing-Dijoux, Frau Kerstin Peglow sowie Frau Geraldine Demme, mein Bestes geben.

Prof. Dr. Michael Sonntag ist seit 2021 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht an der Universität Potsdam und Leiter des Deutsch-Französischen Studiengangs zwischen den Universitäten Potsdam und Paris Nanterre. Er hat an der Universität Heidelberg studiert, dort im Jahre 1993 sein Erstes und in Stuttgart im Jahre 1995 sein Zweites Juristisches Staatsexamen absolviert. Die Promotion erfolgte im Jahre 2000 an der Universität Frankfurt am Main, die Habilitation ebenfalls dort im Jahre 2011. In den Jahren 2001-2003 sowie von 2007-2012 war er als Richter im Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Von 2013-2021 war er Professor an der Universität Würzburg. Von 1996 bis 2016 hatte er zahlreiche Lehraufträge und später Gastprofessuren an der Universität Lyon 2 – Lumière und seit dem Jahre 2022 jährlich eine Gastprofessur an der Universität Paris Nanterre inne.

DIE DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN STUDIENGÄNGE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄTEN PARIS NANTERRE UND POTSDAM

Prof. Dr. Rohlfing-Dijoux / Peglow / Demme
Université Paris Nanterre



Im Jahre 2014 haben wir den letzten runden Geburtstag der Deutsch-Französischen Studiengänge an der Universität Paris Nanterre gefeiert, die damals für einige Jahre den Namen „Université Paris Ouest Nanterre La Défense“ trug. Der Name hat sich geändert, aber die Universität ist die gleiche geblieben, so wie das Konzept und der Geist der deutsch-französischen Ausbildung in Rechtswissenschaften. Gefördert und anerkannt durch die Deutsch-Französische Hochschule erhalten Teilnehmer*innen ein monatliches Stipendium, das ihnen den Aufenthalt im Partnerland finanziell erleichtert.

DAS KONZEPT

Die Studiengänge sind zweigeteilt: Der Einstieg erfolgt in der Regel über die Licence bzw. den Bachelor, nach drei Jahren ist es möglich, einen zweijährigen Master plus einen LL.M. folgen zu lassen. Für sehr motivierte Absolvent*innen besteht zudem seit 2015 die Möglichkeit, im Rahmen des deutsch-französischen Doktorandenkollegs zu promovieren. Am Ende der ersten drei Studienjahre erhalten die Absolvent*innen die französische Licence sowie einen deutschen Bachelor. Das Modell der Universitäten Paris Nanterre und Potsdam beruht auf einem Alleinstellungs-

merkmal: Die Ausbildung im deutschen und französischen Recht ist gleichwertig, erfolgt über die gesamte Studiendauer in beiden Sprachen, kein Rechtssystem überwiegt. Sowohl die Licence als auch der Bachelor ermöglichen es, im Anschluss ausschließlich im französischen Rechtssystem weiterzustudieren oder die Erste und Zweite juristische Prüfung in Deutschland abzulegen.

DER GEIST DER STUDIENGÄNGE

Unser Credo ist in jeder Hinsicht dual oder geht darüber hinaus: Die Ausbildung ist zweisprachig, sie beruht auf der Vermittlung zweier Rechtssysteme, die Lehrenden des jeweiligen Rechts sind qualifizierte Juristen aus Frankreich oder Deutschland. Zu nennen sind hier aus jüngerer Zeit zum einen die französischen Kollegen wie die Professor*innen Aurore Chaîgneau, Aurélien Camus, Dorothée Cailleux, Arnaud Sée, Elsa Peskine, Soazick Kerneis, die jedes Jahr in Potsdam französisches Recht und französische Rechtsprache unterrichten. Zum anderen tragen den Geist der Studiengänge verdiente Gastdozenten aus Deutschland und Österreich wie die Professor*innen Tilmann Bezenberger, Ulrike Brandl, Ludwig Gramlich, Uwe Hellmann, Günter Herzig, Eckhard Klein, Volker Lipp, Wolfgang Mitsch, Ingo

Richter, Michael Sonntag, Carmen Thiele Erwähnt seien an dieser Stelle auch Dozenten aus Drittländern wie die Professor*innen Prasananshu aus Indien, Remzije Istrefi aus dem Kosovo oder Johan Schweigl aus der Tschechischen Republik, die uns durch Sommeruniversitäten, Erasmusabkommen oder die EDUC-Allianz verbunden sind. Sie runden den bilateralen Austausch zwischen Potsdam und Paris Nanterre ab und tragen zur Internationalität und Europäisierung des Studiengangs bei.

Die Student*innen kommen aus dem deutsch- oder französischsprachigen Raum, sind originär französische oder deutsche Muttersprachler oder sind zweisprachig aufgewachsen. Hinzukommen Teilnehmer*innen aus anderen Teilen der Welt sowie die Vermittlung der englischen Sprache und das Angebot, den Master 2 in einer dritten Sprache zu absolvieren. Die Dualität kommt zudem in der Interkulturalität zum Ausdruck. Dabei geht es nicht nur um zwei verschiedene Rechtskulturen, sondern im Fokus steht der Austausch junger Menschen auf deutscher und französischer Seite, der Flexibilität, Aufgeschlossenheit sowie Berufschancen fördert und unter Umständen zu dauerhaften Verbindungen im privaten Bereich führt ...



DIE LICENCE EN DROIT – DER BACHELOR OF LAWS LL.B

Für Student*innen, deren Heimatuniversität Paris Nanterre ist, gibt es zwei Möglichkeiten. Sie können während der ersten beiden Jahre in Potsdam studieren, zusammen mit den Potsdamer Teilnehmer*innen. Der Unterricht des französischen Rechts erfolgt dort in Seminarform durch Lehrende aus Nanterre. Der Erwerb der Zwischenprüfung während dieser Zeit eröffnet die Option, sich später zur Ersten Juristischen Prüfung anzumelden. Die Student*innen können alternativ das Studium auch in Paris Nanterre beginnen und erst im zweiten Studienjahr nach Potsdam gehen. Vor Ort treffen sie mit der Gruppe zusammen, die ihr Studium in Potsdam angefangen hat. Diese Kombination wurde 2022/23 eingeführt und ist zurückzuführen auf

DIE DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN STUDIENGÄNGE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄTEN PARIS NANTERRE UND POTSDAM

Prof. Dr. Rohlfinger-Dijoux / Peglow / Demme
Université Paris Nanterre

das Bestreben der Deutsch-Französischen Hochschule, den gruppeninternen Austausch der Teilnehmer*innen des Studiengangs zu fördern. Das dritte Studienjahr bestreitet die gesamte Gruppe zusammen an der Universität Paris Nanterre. Für die Gruppe, die in Potsdam begonnen hat, ist es das erste Mal, dass sie mit dem französischen Vorlesungssystem konfrontiert werden. Am Ende dieses dritten Studienjahres steht der doppelte Abschluss, der die intensiven Anstrengungen aller Student*innen kompensiert.

DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHE MASTER

Die Teilnehmer*innen der Licence können sich direkt nach deren Abschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt für einen Platz im Master bewerben. Der Master steht zudem Interessierten von außerhalb, mit Kenntnissen im deutsch-französischen Recht offen. Das erste Masterjahr findet in Paris Nanterre statt, das zweite in Potsdam oder an der Universität eines Drittlandes. Im Master 1 werden klassische deutsche und französische Vorlesungen mit der Möglichkeit der Spezialisierung angeboten. Im Weiteren ist der Ablauf unterschiedlich, je nachdem ob ein „ein Master de recherches“ oder ein „Master professionnel“ gewählt wurde: Entweder ist zum Abschluss eine Masterarbeit über ein Forschungsprojekt in deutscher und französischer Sprache

anzufertigen oder es ist ein Praktikum zu leisten mit einer darauf bezogenen Diplomarbeit. Im zweiten Masterstudienjahr in Potsdam absolvieren die Teilnehmer gleichzeitig einen LL.M. Der Inhalt des Masters wurde in den letzten Jahren immer wieder erneuert und den Anforderungen der Student*innen angepasst. So wurden neue Kurse, wie z.B. IT-Recht, Umweltrecht und Corporate Social Responsibility aufgenommen. Für die stärkere Internationalisierung wurde ein EDUC-Seminar in Forschungsmethoden geschaffen, an dem neben Student*innen aus Nanterre und Potsdam auch Kommiliton*innen aus Cagliari (Italien) und Masaryk (Brno, Tschechische Republik) teilnehmen. Der erste Teil des Seminars findet online und auf Englisch statt und der zweite Teil in Präsenz und jedes Jahr in einem anderen der Partnerländer. Auf dem Präsenzseminar arbeiten die Studenten in gemischten Arbeitsgruppen, um die Themen des Seminars rechtsvergleichend zu vertiefen und präsentieren ihre Ergebnisse anschließend vor Kommilitonen und Professoren.

Bereits in den ersten Jahren des Studiengangs haben wir begonnen, die Anfertigung von Doktorarbeiten zu Themen der deutsch-französischen Rechtsvergleichung zu fördern. Stolz können wir heute auf unsere ehemaligen

Doktorand*innen zurückblicken. Ob als deutsch-französische Co-tutelle-Verfahren oder rein französische oder deutsche Promotionen mit einem rechtsvergleichenden Inhalt, haben einige unser ehemaligen Student*innen, ein erfolgreiches Doktorandenstudium abgeschlossen und sind teilweise sogar in die akademische Laufbahn eingetreten. Jérôme Porta hat seine Promotion 2006 abgeschlossen und ist heute Professor in Bordeaux und Laurie Marguet hat ihre Doktorarbeit 2018 verteidigt und ist heute Maitresse de conférences an der Universität Créteil. Die erste Co-tutelle-Arbeit wurde 2005 von Jan Kayser erfolgreich verteidigt.

Durch das 2015 mit der Universität Potsdam gegründete und von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderte Doktorandenkolleg konnten wir das Doktorandenstudium attraktiver gestalten und somit auch wesentlich die Anzahl der Doktorand*innen und Co-tutelle-Verfahren erhöhen. Die zunächst von vielen Seiten als kompliziert und langwierig angesehenen sowie mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Co-tutelle wurde in gewisser Hinsicht „entmystifiziert“ und wird nunmehr sowohl von den Doktorand*innen als auch der Professorenschaft angenommen. So wurden im Rahmen des Doktorandenkollegs bereits vier Co-tutelle-Verfahren abgeschlossen und neun weitere sind in Vor-

bereitung. Neben den Co-tutelle-Verfahren wurden fünf rechtsvergleichende Doktorarbeiten abgeschlossen und zwei weitere sind in Vorbereitung. Da unser Doktorandenkolleg nicht auf ein Rechtsgebiet beschränkt ist, sondern rechtsübergreifend arbeitet, führt dies zu einem regen Austausch zwischen den Doktorand*innen der verschiedenen Rechtsgebiete. Dies konnten wir im letzten Frühsommer in einem Schreibatelier im Moulin de Tessé (Flexanville) bei Paris erleben, wo mit vegetarischem Essen, einem Yogakurs und Waldspaziergängen zum körperlichen und mit Präsentationen und Diskussionen zum intellektuellen Wohlbefinden unserer Doktorand*innen gesorgt wurde.

Eine weitere Besonderheit unseres Deutsch-Französischen Studiengangs ist der Einbezug von Drittländern, vor allem auf Masterebene, wenn die Studierenden dies wünschen. Wie bereits erwähnt können unsere Student*innen das zweite Jahr ihres Masterstudiums in einem Drittland absolvieren und so noch andere juristische Erfahrungen sammeln und ihre Gewandtheit in der englischen Sprache (bzw. einer anderen Sprache) ausfeilen. Diese Weltoffenheit, die wir fördern, kommt auch in der Organisation unserer Sommer- und Winteruniversitäten zum Ausdruck. Mehrmals im Jahr organisieren wir, mit Unterstützung der Deutsch-

Französischen Hochschule, Kolloquien an verschiedenen Orten der Welt, wodurch ein aktiver wissenschaftlicher Austausch mit Kollegen aus verschiedenen Rechtsordnungen etabliert wird. Diese Veranstaltungen finden in sehr unterschiedlichen Regionen statt. Um nur die aktuellsten zu nennen, so führten wir in den letzten vier Jahren, in Kooperation mit der Universität Potsdam, Münster oder Frankfurt (Oder), Konferenzen in Indien (an der National Law University in Delhi, an der Maharashtra National Law University in Mumbai und an der Chanakya National Law University in Patna), im Indischen Ozean (an der University of Seychelles, an der University of Mauritius), in Äthiopien (an der Bahir Dar University), In Weißrussland (an der staatlichen belarussischen Universität Minsk) und in den Balkanländern (an der Universität Tirana in Albanien, an der Universität Skopje in Nordmazedonien, an der Universität Ss. Cyril and Methodius in Skopje, an der Universität Prishtina im Kosovo) durch.

Die Themen unserer Sommer-, bzw. Winteruniversitäten sind vielfältig und an die Rechtsaktualität angelehnt (Human Rights, Social Change, Climate Change, Covid 19 Management, Regulating Online Platforms, ...). Sie geben jeweils Anlass zu einem regen interkulturellen Austausch, der es

erlaubt, den juristischen Horizont aller Teilnehmer*innen zu erweitern, und so zu einer größeren Flexibilität als Jurist führt. Die Vorträge werden meist als Tagungsbände veröffentlicht und führen in einigen Fällen zu ausgiebigeren gemeinsamen Forschungsprojekten. Wir integrieren motivierte Masterstudent*innen und Doktorand*innen, die Vorträge halten möchten, in die jeweiligen Veranstaltungen, so dass sie bei den Sommer- bzw. Winteruniversitäten erste Erfahrungen sammeln und ihre Arbeit vor einem internationalen Publikum vorstellen können. Dies erweist sich als sehr nützlich, um ein berufliches Netzwerk zu knüpfen. Aber auch ganz abgesehen von den beruflichen Chancen, die eine solche Teilnahme bietet, erleben wir es immer wieder, dass die Masterstudent*innen und Doktorand*innen von diesen Reisen auch persönlich profitieren: Sie sammeln Erfahrungen, lernen eine andere Lebensart und Denkweise kennen, tauchen dank der akademischen Einflechtung an der ausländischen Universität wahrhaftig in eine andere Kultur ein und entdecken ihnen bislang fremde Lebensverhältnisse. Diese „akademischen Reisen“, die ein wirkliches Kennenlernen mit den Juristen vor Ort erlauben, verbunden mit einem gemeinsamen Arbeitsziel, lässt unsere Studierenden in ihrer Persönlichkeit reifen und dies durchaus mehr als es auf einer sonstigen Reise möglich wäre.

PROF. DR. STEPHANIE ROHLFING-DIJOUX

Université Paris Nanterre

Stephanie Rohlfing-Dijoux ist seit 2008 Professorin an der Universität Paris Nanterre und war seit 1994 Maitre de conférence an derselben Universität. Seit 1994 ist sie auch Rechtsanwältin und Avocat à la Cours in München und Paris. Sie hat an der Universität Frankfurt am Main und der Universität Paris I Sorbonne promoviert. In Nanterre ist sie Programmbeauftragte für den deutsch-französischen Doppelstudiengang Rechtswissenschaften mit der Universität Potsdam und hat 2015 mit Unterstützung der deutsch-französischen Hochschule ein deutsch-französische Doktorandenkolleg gegründet. Sie ist seit 2016 gewähltes Mitglied und seit 2024 stellvertretende Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der deutsch-französischen Hochschule und Co-Direktorin des Forschungsinstituts Centre d'études multidisciplinaires et multilingues (CRPM). Ihre Hauptforschungsgebiete sind Kultur und Recht, Rechtsvergleichung und Medizinrecht. Sie ist Gastprofessorin an der Universität Gandhinagar (Indien) und der Universität Mauritius.



PROF. DR. KERSTIN PEGLOW

Université Paris Nanterre

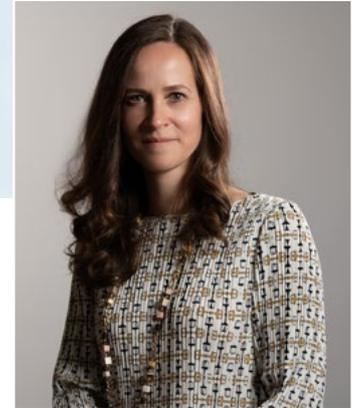
Kerstin Peglow ist Professorin im deutsch-französischen Studiengang Rechtswissenschaften. Sie lehrt an der Universität Paris Nanterre seit 2009. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte sie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Es folgte das zweite Staatsexamen in Hamburg. An der Universität Paris II Panthéon-Assas erwarb sie ein Diplom im DEA (Master 2), Droit des affaires et Droit économique. Anschließend promovierte sie an der gleichen Universität im deutsch-französischen Gesellschaftsrecht zum Thema „Le contrat de société en droit allemand et droit français comparés.“ Aktuell unterrichtet Kerstin Peglow deutsches Zivil- und Verfassungsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht sowie Umweltrecht. Sie ist Co-Organisatorin und pädagogische Betreuerin der Licence- und des Master-Studiengangs.



PROF. DR. GÉRALDINE DEMME

Université Paris Nanterre

Géraldine Demme ist Maître de conférences an der Universität Paris Nanterre seit 2010. Sie studierte deutsche und französische Rechtswissenschaften an der Universität Saarbrücken. Nach dem D.E.U.G. im französischen Recht und dem deutschen juristischen Staatsexamen, absolvierte sie einen Master 2 im vergleichenden Recht an der Universität Paris II Panthéon-Assas, wo sie auch anschließend als Stipendiatin promovierte. Ihre thèse „Le droit des restrictions verticales“, erschienen bei Economica, wurde durch den Preis „Vogel de droit économique“ und den „Preis der Association des Alumni et Amis de l’Institut suisse de droit comparé“ ausgezeichnet. Géraldine Demme lehrt im deutsch-französischen Studiengang insbesondere Strafrecht, Steuerrecht und Insolvenzrecht und kümmert sich um den Master mit der Ausrichtung im Wirtschaftsrecht. Sie ist in der Universität Paris Nanterre verantwortlich für den Erasmusaustausch mit der Schweiz und der Türkei.



LAURE-AMANDINE TRÉSARRIEU, LL.M

Alumni und Rechtsanwältin
bei Kanzlei QIVIVE in Köln

ERFAHRUNG MIT DEM DFS UND WERDEGÄNGE

Mein Studium im DFS (1996-2002) war die Tür zu meiner Karriere als deutsch-französische Rechtsanwältin.

Die ersten beiden Jahre meines deutsch-französischen Jura-Studiums („Bi-DEUG“) an der Universität Paris X - Nanterre waren ebenso intensiv wie bereichernd, nicht nur, weil wir die Grundlagen des Rechts kennenlernten, sondern neben intensiven Sprachkursen auch einen tiefen Einblick in die Kultur Deutschlands erhielten. Diese Mischung aus Recht und Sprache war ein perfekter Einstieg in das komplexe Jurastudium.

Im Anschluss studierte ich ein Jahr an der Humboldt-Universität, gefolgt von einem zweiten Jahr an der Universität Potsdam, wo ich mich auf Wirtschaftsrecht spezialisierte. Diese Zeit in den beiden Städten im Herzen Europas war sehr aufregend und bereichernd. Ich schätzte vor allem die große Toleranz und Offenheit der Menschen für neue Sichtweisen und Ideen. Auch der praktische und fächerübergreifende Ansatz des deutschen Studiums gefiel mir außerordentlich. Meinen Aufenthalt in Potsdam konnte ich mit einem LL.M abschließen, für den ich den Wolf-Rüdiger-Bub-Preis erhielt.

Nach meiner Rückkehr nach Frankreich habe ich parallel zu meinem Studium mehrere Monate in einer deutsch-französischen Anwaltskanzlei in Paris gearbeitet und Praxiserfahrung im deutsch-französischen Wirtschaftsrecht gesammelt, bevor ich mein Studium mit einem DESS in europäischem Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt „deutsches Recht“ und verschiedenen Praktika abschloss.

Meinen beruflichen Einstieg als Rechtsanwältin (Avocate) hatte ich in der deutsch-französischen Kanzlei ‚Zschunke Avocats/Rechtsanwälte‘ in Paris, wo ich deutschsprachige Mandanten in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts beriet. Seit nunmehr fast 20 Jahren bin ich für die deutsch-französische Anwaltskanzlei ‚Qivive‘ in Köln tätig. Dort berate ich eine internationale Mandantschaft bei gesellschaftsrechtlichen Transaktionen, insbesondere bei der Niederlassung in Frankreich und Deutschland (Gesellschaftsgründungen, M&A, Geschäftsführungsangelegenheiten, Kapitalmaßnahmen). Seit einigen Jahren und nach bestandener Eignungsprüfung bin auch als deutsche Rechtsanwältin zugelassen.

Bei der Arbeit als deutsch-französische Rechtsanwältin kommt es nicht nur darauf an, die Rechtsordnungen und deren Besonderheiten zu kennen. Vielmehr muss man auch ein Verständnis für die Mentalitäten und Kulturen beider Länder haben, um Mandaten erfolgreich und nachhaltig beraten zu können. Der DFS hat hierfür die notwendigen Grundlagen gelegt und mir, wie eingangs gesagt, eine Karrieretür geöffnet. Mein besonderer Dank gilt Otmar Seul und Werner Merle für ihr wertvolles Engagement für diesen Studiengang.



qivive

La Kanzlei

www.qivive.com/

www.qivive.com/de/kanzlei/team/laure-amandine-tresarrieu



QIVIVE

deutsch-französische Kanzlei
Köln, Paris & Lyon

Die deutsch-französische Kanzlei Qivive berät Mittelständler und große Konzerne in allen Fragen des französischen & deutschen Wirtschaftsrechts.

LA KANZLEI

Wir sind renommiert, erfahren, reaktionsschnell und kreativ. Mit einem Team von über 25 in Deutschland und Frankreich ausgebildeten Anwälten und Avocat.e.s sind wir seit vielen Jahren eine der führenden deutsch-französischen Anwaltskanzleien. Die hohe Beratungsqualität und Zufriedenheit unserer Mandanten spiegelt sich auch in den Ergebnissen unabhängiger Umfragen wider: so werden wir von deutschen Unternehmensjuristen beispielsweise regelmäßig als „Führende Kanzlei Frankreich“ ausgezeichnet.



KÖLN, PARIS & LYON

Wir sind nah bei unseren Mandanten und direkt am Ort des Geschehens. Durch die Konzentration auf drei wichtige Standorte in Deutschland (Köln) und Frankreich (Paris, Lyon) bündeln wir unsere Kräfte und stärken die Arbeit im Team. Zudem gewährleistet diese geographische Präsenz die notwendige Nähe zu den länderspezifischen Gerichten und Behörden.

Wir beraten auf Französisch & Deutsch. Alle Rechtsanwälte unserer Kanzlei sind dreisprachig (Deutsch, Französisch, Englisch) und beherrschen das deutsche und französische Recht. Wir fertigen alle unsere Verträge und Arbeitsunterlagen zweisprachig (deutsch / französisch) an. Um unserem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, können wir auf die Unterstützung durch unser Inhouse-Team von vereidigten Übersetzerinnen & Dolmetscherinnen mit langjähriger Erfahrung zählen.

INNENANSICHTEN

Wir lieben, was wir tun, und zeigen Persönlichkeit. Wir legen großen Wert auf Vertrauen, Loyalität und persönliche Bindungen. Die geringe Fluktuation zeigt, dass unsere Mitarbeitenden sich bei uns gut aufgehoben fühlen, stärkt unsere Unternehmenskultur und die langfristigen Beziehungen zu den Mandanten. Auf unserer Karriereseite gibt es dazu spannende Einblicke in unseren Kanzleialltag, sowie alle aktuellen Stellenausschreibungen.



qivive

La Kanzlei

www.qivive.com/

www.qivive.com/de/karriere/uebersicht



PHBN – ÜBERSETZUNG VON JURISTISCHEN UND MARKETINGTEXTEN

Betty und Pierre-Henri Boll
Alumini und Geschäftsführer

Wir sind Betty und Pierre-Henri BOLL, Geschäfts- und Ehepartner und ehemalige Studenten des deutsch-französischen Studiengangs Potsdam/Paris Nanterre. Nach einer Karriere als Juristen haben wir uns für das Unternehmertum entschieden und haben 2021 unsere Firma gegründet.

Wir sind Betty und Pierre-Henri BOLL, Geschäfts- und Ehepartner und ehemalige Studenten des deutsch-französischen Studiengangs Potsdam/Paris Nanterre. Nach einer Karriere als Juristen haben wir uns für das Unternehmertum entschieden und haben 2021 unsere Firma gegründet. Wir sind auf die Übersetzung von juristischen Texten wie Verträgen, allgemeinen Geschäftsbedingungen, Steuerbescheiden, Gesellschaftsverträgen, usw. sowie von Marketingtexten wie Werbekampagnen, Instagram-Posts, Produktseiten, Blogbeiträgen usw. spezialisiert, vom Deutschen ins Französische.

Betty ist seit 2022 Mitglied der Société Française des Traducteurs.

Zu unseren Kunden zählen unter anderem Bouygues Energies & Services, die Kraftanlagen Gruppe, der Europäische Gerichtshof, die schweizerische Firma LawTank, und Start-ups wie die in Potsdam ansässige Firma calimoto, oder betterview aus der Schweiz.

Unsere Beziehung zu Deutschland geht über unsere berufliche Tätigkeit hinaus: nämlich war Pierre-Henri der Präsident des Deutsch-Französischen Wirtschaftsclubs Nantes Atlantique von 2022 bis 2023.

Betty war von Juni 2020 bis Mai 2022 Vorstandssekretärin der deutsch-französischen Krippe in Nantes und von Mai 2022 bis Juli 2023 Präsidentin des Vorstands.

Außerdem sind wir beide am Institut Catholique de Vendée (ICES) tätig, wo wir Studierende der Politikwissenschaften (Betty) und der Internationalen Beziehungen (Pierre-Henri) unterrichten, als Berufstätige im deutsch-französischen Umfeld.



Sie können uns per E-Mail unter contact@phbn.eu oder telefonisch unter + 33 7 57 58 51 71 erreichen.

A BIENTÔT !



<https://phbn.eu/de/>



MARIO DI STEFANO

Managing Partner – Avocat à la Cour
und Rechtsanwalt bei DSM Avocats à la Cour

DSM
AVOCATS A LA COUR

DSM AVOCATS À LA COUR

Mit Sitz im Herzen eines der wichtigsten Finanzzentren der Welt bietet DSM seinen nationalen und internationalen Mandanten eine mehrsprachige Betreuung durch ein multi-spezialisiertes Team, entsprechend dem heutigen Umfeld in Luxemburg. Die Anwälte von DSM sind anerkannte Experten auf zahlreichen Rechtsgebieten wie dem Gesellschafts-, dem Finanz- und dem Seerecht sowie bei der Streitbeilegung. DSM ist Mitglied internationaler Netzwerke von unabhängigen Anwaltskanzleien mit hohem Renommee.

PROFESSIONELLE ZAHLUNGSGARANTIE: WELCHE VORTEILE HAT SIE UND WIE KANN SIE UMGESETZT WERDEN?

Mit dem Gesetz vom 10. Juli 2020 über professionelle Zahlungsgarantien¹ (das „Gesetz von 2020“) wurden neue Regeln des positiven Rechts in das luxemburgische Rechtssystem eingeführt.

Die professionelle Zahlungsgarantie wurde entwickelt, um den Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden, damit Garantien für Finanz- und Handelsgeschäfte gestellt werden

können, die auf einem gleichzeitig flexiblen und zuverlässigen Rechtsrahmen beruhen. Bis zu diesem Zeitpunkt beruhte zwar die Bürgschaft auf einer gesetzlichen Grundlage, die Garantie auf erstes Anfordern aber nicht. Die Garantie auf erstes Anfordern war vielmehr eine Schöpfung der Praxis, die zwar von der Rechtsprechung anerkannt wurde, aber mit einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich des Risikos einer Umqualifizierung in eine Bürgschaft verbunden war.

Das Gesetz von 2020 hat diese Gesetzeslücke geschlossen und gibt nunmehr die Möglichkeit, Garantien zu bestellen, die den Bedürfnissen des Marktes entsprechen, und insbesondere autonome Garantien erstes Anfordern mit Ausführungsmodalitäten, die bislang das Risiko einer Umqualifizierung in eine Bürgschaft mit sich gebracht hätten.

1. DIE PROFESSIONELLE ZAHLUNGSGARANTIE, EIN INSTRUMENT MIT WEITGEHENDER VERTRAGSFREIHEIT

Nach dem Gesetz von 2020 ist die professionelle Zahlungsgarantie definiert als „die Verpflichtung, durch die sich eine Person, der Garant, gegenüber einem Begünstigten

¹ Loi du 10 juillet 2020 relative aux garanties professionnelles de paiement, Mémorial A n° 582 aus 2020

verpflichtet, auf Verlangen des Begünstigten oder eines vereinbarten Dritten einen bestimmten Betrag zu den vereinbarten Bedingungen zu zahlen, der mit einer oder mehreren Forderungen oder den damit verbundenen Risiken in Zusammenhang steht“.²

Die professionelle Zahlungsgarantie öffnet den Weg für eine weitgehende Vertragsfreiheit bei der Gestaltung des Textes der Garantie.

Dieses Instrument schafft die traditionellen Sicherungsinstrumente, darunter insbesondere die Bürgschaft, nicht ab - diese bleiben weiterhin unverändert bestehen - sondern kommt als zusätzliches Instrument hinzu.

So wurde in den Gesetzesmaterialien klargestellt, dass „das Gesetz den Parteien eine große Freiheit lässt, mit der einzigen Voraussetzung, dass der Gegenstand der Sicherheit bestimmt oder bestimmbar ist und mit der öffentlichen Ordnung konform ist, dies im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen des Schuldrechts“.



Der Anwendungsbereich der professionellen Zahlungsgarantie ist somit sehr weit gefasst und umfasst alle Arten von Forderungen und Risiken, wobei insbesondere „Verpflichtungen zur Zahlung oder Lieferung von Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, gegenwärtige oder zukünftige, ja sogar mögliche oder hypothetische Forderungen“ gesichert werden können. Der Anwendungsbereich ist auch in keiner Weise auf bestimmte Branchen oder Berufsgruppen beschränkt, da die einzige Voraussetzung für die Anwendung der professionellen Zahlungsgarantie, neben der Vereinbarkeit mit der öffentlichen Ordnung, die ausdrückliche Bezugnahme der Parteien im Text der Garantie auf das Gesetz von 2020 ist.

2 Art. 2 des Gesetzes von 2020 : « Une garantie professionnelle de paiement au sens de la présente loi est l'engagement par lequel une personne, le garant, s'oblige envers j'n bénéficiaire à payer, sur demande du bénéficiaire ou d'un tiers :onvenu, une somme déterminée selon les modalités convenues, en elation avec une ou des créances ou les risques associés à celles-ci. »

MARIO DI STEFANO

Managing Partner – Avocat à la Cour
und Rechtsanwalt bei DSM Avocats à la Cour

2. DIE VORTEILE DER PROFESSIONELLEN ZAH- LUNGSGARANTIE

Der Anwendungsbereich der professionellen Zahlungsgarantie

Der Anwendungsbereich des Gesetzes von 2020 wurde für jeden Garanten (juristische Person oder Gesellschaft, auch ohne Rechtspersönlichkeit, FCP oder andere Formen von ungeteiltem oder gemeinsamem Eigentum oder öffentliche oder internationale Körperschaften und Institutionen, und auch natürlicher Personen) eröffnet. Die während des Gesetzgebungsprozesses geäußerten Meinungen legen jedoch nahe, dass das Gesetz auf einen Garanten abzielen soll, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit handelt.

Es gibt weiter keine Einschränkungen hinsichtlich der Eigenschaft des Auftraggebers oder des Begünstigten.

Darüber hinaus sieht das Gesetz von 2020 auch vor, dass die Garantie zugunsten eines Dritten (Bevollmächtigter, Treuhänder, Trustee) gestellt werden kann, vorausgesetzt, dass dieser bestimmt oder bestimmbar ist. In diesem Fall hat der Dritte die gleichen Rechte wie der Begünstigte.

Kurz gesagt: Damit die Garantie dem Gesetz von 2020 unterliegt, reicht es in der Regel aus, ein „klassisches“ Schriftstück oder ein Schriftstück in elektronischer Form oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erstellen und das sei, das auf die Anwendung des Gesetzes vom 10. Juli 2020 verweist.

Die Vertragsfreiheit, die das Gesetz über professionelle Zahlungsgarantien gewährt.

Das Gesetz von 2020 lässt den Praktikern große Vertragsfreiheit bei der Festlegung des Sicherungsgegenstands (besicherte Forderungen, Verpflichtungen oder Risiken), der Sicherungsbedingungen (Betrag, Bedingungen und Dauer) und der Modalitäten für die Inanspruchnahme und die Zahlung der Sicherheit.

Standardmäßig entsprechen die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes von 2020 den Grundsätzen einer autonomen Garantie auf erstes Anfordern, bei der der Garant einem Garantieanspruch keine Einrede entgegenhalten kann, die sich auf die besicherten Forderungen oder Risiken bezieht.

DSM Avocats à la Cour

55-57 rue de Merl | L-2146 Luxemburg

P.O. Box 2648 | L-1026 Luxemburg

T: (+352) 262 562 – 1 | F: (+352) 262 562 – 2 |

E: mdistefano@dsm.legal

Die Hauptanwendung des Gesetzes von 2020 wird die Gewährung von selbstständigen Garantien auf erstes Anfordern sein, wobei der Grundsatz gilt, dass Einreden aus dem Basisvertrag einer Inanspruchnahme der Garantie nicht entgegengehalten werden können. Dabei können jedoch besondere Ausführungsmodalitäten vorgesehen und gegebenenfalls auf bestimmte Regelungen oder Einreden des Basisvertrags Bezug genommen werden, ohne dass die Garantie deshalb in eine Bürgschaft umgedeutet werden könnte.

Der Garant hat nach der Zahlung die Garantie einen persönlichen Anspruch gegen den Auftraggeber und tritt in die Rechte des Begünstigten in Bezug auf die betreffenden Forderungen ein. Auch hier können die Parteien die Bedingungen für die Ausübung des persönlichen und des Regresses des Garanten vertraglich ausgestalten.

Der Garant bleibt gegenüber dem Begünstigten auch dann in vollem Umfang verpflichtet, wenn der Auftraggeber, als der Hauptschuldner der betreffenden Forderungen Gegenstand eines Sanierungsverfahrens oder einer Sanierungsmaßnahme, eines Liquidationsverfahrens (definiert als ein kollektives Verfahren, das die Verwertung der Vermögens-

werte und die Verteilung des Erlöses aus dieser Verwertung unter Einschaltung einer Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts umfasst, einschließlich eines Verfahrens, das durch einen Vergleich oder eine ähnliche Maßnahme abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob es auf einer Insolvenz beruht oder nicht und unabhängig davon, ob es freiwillig oder zwangsweise erfolgt) und jede andere Situation der Gesamtvollstreckung. Eine Ausnahme gilt jedoch für das Gesetz vom 8. Januar 2013 über die Überschuldung.

Es sei noch angemerkt, dass es möglich ist, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes von 2020 abgeschlossene Garantievereinbarungen durch eine Zusatzvereinbarung dem genannten Gesetz zu unterwerfen.

Im Ergebnis kann gesagt werden, dass das Gesetz von 2020 über die professionellen Zahlungsgarantien für den Praktiker eine willkommene Ergänzung des bestehenden Sicherungsinstrumentariums im luxemburgischen Recht ist.



www.dsm.legal

ALINA NAVARRO MELENDO

Alumni und Rechtsanwältin /
Avocat à la Cour (Luxembourg),
Director bei Squire Patton Boggs (US) LLP

„Ein Rendezvous mit der Erinnerung“, wie Otmar Seul, der ehemalige Leiter des deutsch-französischen Studienganges, mit dem ich immer noch im Kontakt bin, es so schön neulich sagte! Wunderbare Erinnerungen sind an meine Studienzeit in Paris verblieben, bevor ich meine Karriere als internationale Rechtsanwältin im Bereich Corporate/M&A in Luxemburg startete und in Berlin fortsetzte.

Das deutsch-französische Studium hat mir durch die erlernten Sprachkenntnisse und rechtsvergleichende Arbeitsweise den Berufseinstieg in Luxemburg ermöglicht, da viele Gesetze auf Französisch sind und auch die Arbeitssprache überwiegend Französisch ist. Die im Studium erworbenen Kenntnisse bilden für mich eine stabile Basis für die heutige Beratung französischer Mandanten und die gute Vernetzung im deutsch-französischen Bereich in Berlin.

Es kommt mir vor wie gestern, jedoch ist es schon 20 (!) Jahre her, als ich in 2004 an der Uni Potsdam mit dem Studium anfang und in 2006 nach Paris ging. Das Studium in Frankreich fiel mir sogar leichter als die beiden Staatsexamen in Deutschland und es war eine spannende und glamouröse Zeit. Mit Leichtigkeit bin ich durch die franzö-



sischen Prüfungen und Abschlüsse gekommen (bilinguale Licence, Master 1 vor Ort und Master 2 aus Deutschland im Fernstudium sowie die Zulassungsprüfungen für die französische Anwaltschule CRFPA habe ich bestanden).

Ich hatte schon immer eine Affinität für Sprachen (ich spreche mittlerweile 5 Sprachen fließend) und fand es sehr spannend in einer Fremdsprache zu studieren und im Ausland zu leben. Mein Ziel war die Juristerei mit Sprachen zu verbinden und so viele Auslandsaufenthalte wie möglich zu machen (mittlerweile habe ich in Paris, Luxemburg, Berlin, New York, Barcelona und Buenos Aires gelebt und gearbeitet).

Auch habe ich mehrmals neben und nach dem Studium an den deutsch-französischen Sommerunis in Vilnius, Minsk

und Tirana als Dolmetscherin und Referentin teilgenommen, wo wir nicht nur fachlich viel gelernt haben, sondern auch internationale Freundschaften fürs Leben geschlossen haben (siehe Fotos).

Nach dem 2. Staatsexamen in 2013 startete ich meine Karriere in Luxemburg bei einer großen luxemburgischen Anwaltskanzlei (Arendt & Medernach), wo ich fast drei Jahre im Bereich Private Equity/Real Estate Investments tätig war und neben der deutschen Anwaltszulassung auch die luxemburgische Zulassung erhalten habe. Mittlerweile bin ich seit über 7 Jahren bei der globalen Wirtschaftskanzlei, Squire Patton Boggs, tätig, wo ich internationale Mandanten (unter anderem auch französische Mandanten) im deutschen und auch im luxemburgischen Recht im Bereich Corporate, M&A und Commercial in fünf Sprachen berate.

Zudem organisiere ich ehrenamtlich Veranstaltungen und bin Mitglied bei diversen Organisationen zur Frauenförderung und habe die Veranstaltung „EmpowerHER Talks“ ins Leben gerufen, die in unserer Kanzlei nun auch auf globaler Ebene fortgeführt wird. Auch bin ich bei deutsch-französischen Organisationen (wie z.B. der Deutsch-Französische



Wirtschaftskreis) und in der Start-ups Szene aktiv, um ein starkes Netzwerk aufzubauen und auch mit meinem Mann das Start-up, Jocoda Mobility Technology UG, voranzubringen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es nicht immer einfach ist, vor allem im Corporate Bereich, als Frau mit Kind (ich habe einen 5-jährigen Sohn) Karriere zu machen. Ich setze mich aktiv dafür ein, dass Female Empowerment tatsächlich gelebt wird und unbewusste Bias wahrgenommen und reduziert werden.

EINE MASSGESCHNEIDERTE SPRACHAUSBILDUNG

Sprachdozentinnen

Universität Potsdam und Université Paris Nanterre

Die Rechtswissenschaft birgt in sich eine sprachliche Komponente, die sie kennzeichnet. Daher ist es uns ein Anliegen, den Studierenden ein auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnittenes fachspezifisches Sprachbildungsangebot zu unterbreiten.

FÜR DEUTSCHSPRACHIGE STUDIERENDE

- Fachsprachliche Einführungskurse: unmittelbar vor Beginn des ersten Semesters Vorbereitungskurse für die französischsprachigen Blockvorlesungen.
- UNICert-Kurse Französisch der Rechtswissenschaft: fachsprachlich orientierte Französischkurse mit Vorbereitung auf das Hochschul-Fremdsprachenzertifikat UNICert®.
- Blockseminar „Introduction technique et linguistique à l'année universitaire à Nanterre“: sprachliche und methodologische Vorbereitung auf die spezifischen akademischen Aufgaben des Jurastudiums in Frankreich.
- Juristische Übersetzung DE-FR / FR-DE: Festigung und Vertiefung der Sprachkenntnisse durch die Praxis der juristischen Übersetzung.

FÜR FRANZÖSISCHSPRACHIGE STUDIERENDE

- Deutsche Rechtssprache: fachorientierte Sprachkurse zur Vertiefung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz.
- Onlinekurs Deutsch „Studieren in Deutschland“: Vorbereitung auf typische mündliche und schriftliche Situationen im akademischen Kontext.
- Juristische Übersetzung FR-DE / DE-FR: Vertiefung und Verfeinerung der schriftlichen Sprachkenntnisse zum genaueren Verständnis rechtswissenschaftlicher Textsorten.
- Mündlicher Ausdruck für Rechtswissenschaftler:innen: Training im mündlichen Ausdruck auf der Grundlage der Lehrveranstaltungen im Fach.

Zusätzlich werden Online-Tandemaktivitäten angeboten, die es den Studierenden des Doppelstudiengangs ermöglichen, bereits vor ihrem Aufenthalt im Partnerland Kontakte zu knüpfen und zusammenzuarbeiten.

Autorinnen:

Dorothee Cailleux

Maître de conférences et Directrice du département d'allemand de l'Université de Nanterre

*Mein Übersetzungskurs für den deutsch-französischen Studiengang ist für mich eine Bereicherung, da ich mit den Muttersprachler*innen aus Frankreich neben sprachlichen Fragen auch interkulturelle Aspekte reflektieren kann. Ich freue mich sehr, unsere Partneruni in Nanterre auf diese Weise konkret kennengelernt zu haben.*

Sophie Forkel

Sprachdozentin für Philologie und Schlüsselkompetenzen am Zessko der Universität Potsdam

Die Rechtssprache ist für mich aufgrund ihrer Präzision und ihrer Besonderheit faszinierend. Es ist mir eine immer wiederkehrende Freude, sie den jungen, wissbegierigen Studierenden des deutsch-französischen Jurastudiums vermitteln zu dürfen.

Sylvie Mortier

Sprachdozentin für Französisch für Rechtswissenschaften am Zessko der Universität Potsdam



ZENTRUM für
SPRACHEN und
SCHLÜSSEL-
KOMPETENZEN

www.uni-potsdam.de/zessko



DR. KARL-HEINZ EGGENSBERGER

Lehrbeauftragter

am Lehrstuhl von Prof. Dr. Sonntag



Passt der Deutsch-Französische Studiengang Rechtswissenschaften zu mir?

Auf diese Frage haben zwischen 2019 und 2023 etwa 75 Interessierte am Deutsch-Französischen Studiengang eine Antwort gesucht. Sie kamen aus fast allen Bundesländern und hatten in unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich lange am Französischunterricht teilgenommen. Manche legten neben dem Abitur noch außerschulische Nachweise vor, andere machten Aufenthalte im Zielsprachenland geltend. Alle suchten einen Abgleich zwischen ihren individuellen fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen und den Anforderungen eines internationalen Studiengangs zur Selbsteinschätzung vor Studienbeginn.

Ihre Erwartungen münden in drei globale Ziele eines Brückenkurses an der Schnittstelle zwischen schulischem Fremdsprachenunterricht, außerschulischen Erwerbskontexten und den Fachlehrveranstaltungen in französischer Sprache: die Motivierung für die Teilnahme am Deutsch-Französischen Studiengang, eine möglichst valide Selbsteinschätzung der Vorkenntnisse und ein erster Zugang zu Fachvorlesungen durch Auszüge aus Originalmitschnitten von Lehrenden aus der Partneruniversität Paris-Nanterre.

Der fakultative Brückenkurs wird regelmäßig Ende September, d.h. vor Beginn der Vorlesungszeit, in Kompaktform mit 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, angeboten. Unabhängig vom Wohnort findet der Unterricht online via ZOOM statt. Die Studieninteressierten haben gleichzeitig Zugang zu didaktischen Materialien auf der Lernplattform MOODLE.

Auf dieser Plattform können angehende Studierende mittels eines C-Tests eigenverantwortlich ihr aktuelles Französischniveau bewerten. Außerdem haben sie Zugang zu einem Zeitungsartikel über ein juristisches Thema. Anhand von Fragen können sie ihr Niveau im Leseverstehen überprüfen. Darüber hinaus erfahren die Studieninteressierten, welche Vorkenntnisse von Lehrenden aus der Partneruniversität Paris X erwartet werden. Man kann der Vorlesung zum Droit constitutionnel leichter folgen, wenn soziokulturelle Kenntnisse über das aktuelle Frankreich, insbesondere die politischen Institutionen der Ve République, vorhanden sind. Für die Lehrveranstaltung zur Histoire politique et sociale contemporaine sind Vorkenntnisse in französischer Geschichte sehr nützlich. Das abrufbare Wissen über Frankreich und die Frankophonie sowie die soziokulturel-

len Kenntnisse über Deutschland und Frankreich können im Laufe des Brückenkurses mit Hilfe der Materialien in MOODLE selbständig überprüft werden.

Diese Instrumente zur Selbsteinschätzung wurden eigens für Studieninteressierte mit Deutsch als Erstsprache entwickelt. Wer nur auf die formalen Zugangsvoraussetzungen in der Studienordnung pocht, verweigert dadurch allen Interessenten eine Selbsteinschätzung. Es reicht eben nicht aus, Fahrpläne zu schreiben, damit die Züge pünktlich verkehren...

Zeitlich parallel zur Überprüfung des Lernstands wird ein erster Zugang zu den Fachinhalten der Lehrveranstaltungen des 1. Semesters angeboten. Auf der Lernplattform MOODLE stehen in sechs Kapiteln Lernmaterialien zu Grundwissen für die Vorlesung Introduction au droit français zur Verfügung:

- 1) Rechtsbegriff, Rechtsgebiete;**
- 2) Normenhierarchie und Rechtsquellen;**
- 3) das politische System der Ve République;**
- 4) Gerichte und deren Zuständigkeiten;**

- 5) Rechtssubjekt, Rechtsfähigkeit, Personenstand, natürliche und juristische Personen;**
- 6) Grundzüge des Vertragsrechts.**

Jedes Kapitel beginnt mit einem einführenden Text, meist kurze Videoclips (<5 Min.) aus französischen Fernsehsendungen mit juristischen Alltagsfällen, z.B. Rückforderung eines Privatkredits bzw. einer Mietkaution oder Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen Lärmbelästigung (Kapitel **1**). Im Vorlauf können Listen mit Fachterminologie und allgemeinem Wortschatz eingesehen werden. Fragen zum Clip lenken die Aufmerksamkeit auf streitrelevante Inhalte. Daran anschließend werden anhand von Vorlesungsausschnitten Notationstechniken geübt. Ähnlich wie in den Travaux dirigés werden dann vertiefende Texte bearbeitet, z.B. die Constitution im Zusammenhang mit der Normenhierarchie und den politischen Institutionen der Ve République (Kapitel **2** und **3**). Die juristischen Alltagsfälle können im **4.** Kapitel (Gerichte und deren Zuständigkeiten) und im **6.** Kapitel zum Vertragsrecht wieder aufgenommen werden. Sie geben einen ersten Einblick in die Methodik der Falllösung mit Konsultation der entsprechenden Artikel im Code civil. Kapitel **5** vermittelt u.a. Begriffe des Familienrechts.

Wie deutlich wurde, unterscheidet sich der fachbezogene Brückenkurs sowohl vom allgemeinsprachlichen Fremdsprachenunterricht als auch von der Fachvorlesung in der Fremdsprache. Die Gastdozentinnen und -dozenten sind später froh, wenn die Studierenden mit Deutsch als Erstsprache auf Listen mit Fachtermini und themenbezogenem Vokabular mit französischen Definitionen und deutschen Äquivalenten zurückgreifen können, die sie im Brückenkurs erhalten haben. Die Lehrenden konzentrieren sich auf die Fachinhalte, der Brückenkurs integriert Fach- und Sprachwissen in Übungen.

Außerdem werden in die einzelnen Sitzungen die Studieninteressierten sowohl in fremdsprachliche als auch fachbezogene Lernmittel und Nachschlagekomponenten eingeführt, z.B. Schemata mit Fachbegriffen in hierarchischer Anordnung, allgemein- und fachsprachliche ein- und zweisprachige Wörterbücher, Plattformen zur Fehlerkorrektur, internetbasierte Lernkarteien sowie Erläuterungen zur Struktur und Anleitung zur effizienten Nutzung des Code civil .

Bleibt noch anzumerken, dass dem Verfasser dieser Zeilen keine andere Einrichtung an deutschen Universitäten bekannt ist, die einen fachbezogenen Brückenkurs an der Schnittstelle von Schule und Hochschule anbietet. Inhalt, Lehr- und Lernverfahren konnten dank einer großen Dialogbereitschaft von Lehrenden der Partneruniversität und konstruktiver Rückmeldungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelt werden.

Versuchen wir abschließend eine Antwort auf die Eingangsfrage: Der Deutsch-Französische Studiengang „passt“ für alle Studieninteressierten, die gemeinschaftliches Lernen in einer deutsch-französischen Gruppe erfahren möchten. Sie verbindet die gemeinsame Motivation für einen anspruchsvollen Studiengang, die eine Teilnehmerin am Brückenkurs mit folgenden Worten beschrieben hat: „Doch [ist es] nicht nur mein Interesse an den romanischen Sprachen [...], es [ist] auch das Interesse am französischen Staat, an der französischen Lebensweise und am Leben in Frankreich im Allgemeinen, was mein Interesse für das französische Recht weckt“.



VEREIN FÜR DEUTSCH-FRANZÖSISCHE STUDIENBEZIEHUNGEN (VDFS)

Universität Potsdam



Seit der Gründung des VdfS vor zehn Jahren hat sich unser Verein zu einer festen Größe für die Förderung der deutsch-französischen Studienbeziehungen entwickelt. Was 2012 als Idee einiger engagierter Studierender begann, ist heute eine aktive Gemeinschaft von über 130 Mitgliedern.

DIE ANFÄNGE

Im Juni 2005 gründeten Studenten aus Potsdam eine Vereinigung, um die Integration des deutsch-französischen Studiengangs zwischen den Universitäten Paris X Nanterre und Potsdam zu vertiefen. Diese vom Rektor anerkannte Hochschulvereinigung wurde offiziell am 17. Oktober 2012 als „Verein für deutsch-französische Studienbeziehungen (VdfS)“ gegründet. Die Gründungsmitglieder erkannten frühzeitig den Bedarf an einer Organisation, die die Förderung und den Zusammenhalt der DFH unterstützt. Seit der Eintragung in das Vereinsregister im Februar 2013 setzt sich der VdfS unermüdlich für dieses Ziel ein.

AKTIVITÄTEN UND VORTEILE IM VEREIN VDFS E.V.

Der VDFS bietet ein umfangreiches und vielfältiges Programm, das den kulturellen Austausch fördert und akade-

mische Unterstützung bietet. Dazu gehören Tutorien im deutschen und französischen Recht, Zugang zu wichtigen Ressourcen, ein etabliertes Alumni-Netzwerk und eine Zusammenarbeit mit der ACFA. Der VDFS organisiert regelmäßig gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge zu kulturellen Sehenswürdigkeiten sowie die Mitorganisation der Feier zum 30. Jubiläum der UFA-DFH. Ein interkulturelles Patenschaftsprogramm fördert den Austausch und das gegenseitige Verständnis zwischen deutschen und französischen Studierenden. Die Mitgliedschaft im VDFS ermöglicht eine bereichernde Welt des Lernens, der Freundschaft und der kulturellen Entdeckung.

AUSTAUSCH MIT PARTNERVEREIN

2021 unterzeichneten VDFS und ACFA eine Charta für Kooperation bei gemeinnützigen Projekten und kulturellem Austausch. Die Zusammenarbeit stärkt die Beziehungen zwischen Studierenden und Professoren beider Länder. Jährlich treffen sich Vertreter beider Vereine, um Veranstaltungen zu planen und die Partnerschaft zu vertiefen. Diese Treffen festigen die deutsch-französische Zusammenarbeit auf studentischer Ebene.

VORSTELLUNG DER AKTUELLEN FUNKTIONSTRÄGER DES VEREINS

Als Präsidentin des Vereins gestalte ich zusammen mit meinen Kommilitonen Aktivitäten und kümmere mich hauptsächlich um administrative Aufgaben. Die Teamunterstützung ist dabei sehr wertvoll. Unser Ziel, die deutsch-französischen Beziehungen zu stärken, wurde erfolgreich erreicht, was mich persönlich sehr freut.

Clementine Combaz

Als Sekretärin sammelte ich wertvolle Erfahrungen in verschiedenen Bereichen: Ich erhielt Einblicke in die Vereinsführung, Protokolle und Vorgehensweisen und hatte das Glück, diverse Events für Studierende sowie Professoren zu organisieren. Diese vielfältigen Aufgaben bereicherten meinen Werdegang.

Jade Hoffmann

Als Vizepräsidentin des VDFS genieße ich eine bereichernde Erfahrung neben dem Studium, insbesondere beim Organisieren von Feiern und Veranstaltungen. Es ist schön zu sehen, wie dadurch Austausch und Freundschaften zwischen deutschen und französischen Studenten entstehen. Der VDFS fördert diese interkulturellen Beziehungen.

Dinah Germar



Als Schatzmeister der VDFS kombinierte ich Finanzmanagement mit Spaß, entwickelte Buchhaltungsfähigkeiten und beteiligte mich an aufregenden Aktivitäten. Die Teamarbeit förderte mein Verantwortungsbewusstsein und meine Teamfähigkeit. Ich erlernte, Budgets und Veranstaltungen in Einklang zu bringen. Diese Erfahrung bereicherte meine berufliche und persönliche Entwicklung und bescherte mir unvergessliche Momente.

Gaëtan Affichard

Als Beisitzerin unterstütze ich bei Vereinsprojekten (z.B. Feiern, Pullis), arbeite gut mit Kollegen zusammen und kann das Amt mit dem Studium vereinbaren. Die Arbeit macht Spaß und fördert meine Integration. Ich empfehle es gerne weiter.

Kateline Kronhardt

L'ASSOCIATION DES ÉTUDIANTS DU CURSUS DROIT FRANÇAIS-DROIT ALLEMAND

ACFA

Université Paris Nanterre

L'ACFA est l'association des étudiants du cursus droit français-droit allemand de l'université Paris Nanterre. Fondée en 2008, l'ACFA vise à rassembler les différents étudiants du bi-cursus de l'Université Paris Nanterre / Universität Potsdam. Elle permet d'établir un lien entre les anciens étudiants du cursus, diplômés, et les étudiants actuels, de la licence au master.

Notre but premier est de renforcer l'amitié franco-allemande au sein de notre cursus. Nous accompagnons les étudiants durant la mobilité à Nanterre et en préparation pour leur mobilité à Potsdam. Nous permettons des échanges pour l'obtention de leurs diplômes.

L'ACFA a pour objectif, entre autres, de promouvoir les étudiants et les diplômés des Universités de Potsdam et de Paris-Ouest-Nanterre-La Défense et de coordonner leurs contacts.

Avec notre organisation sous différents pôles (pôle événementiel, pôle tutorats, pôle professionnel et le pôle marketing) nous accompagnons les étudiants de différentes manières afin de faire de l'association une plateforme d'échange et de communication interculturelles.

L'ASSOCIATION SE CONSTRUIT SUR 3 OBJECTIFS :

- **Promouvoir des formations de droit allemand**

Auprès des professionnels, futurs étudiants et étudiants

- **Soutenir les étudiants**

Qui, chaque année, intègrent le cursus de droit franco-allemand, tant au niveau des démarches administratives qu'au niveau des cours !

- **Créer un lien durable**

Entre les étudiants actuels du cursus et les « anciens » – aujourd'hui professionnels ou élèves (avocats, magistrats, juristes d'entreprise...)



acfa 
association du cursus de droit franco-allemand
paris ouest - pariscnam

<https://acfananterre.wordpress.com>



ZOÉ BENON

Alumni

Lettre au Deutsch-Französischer Studiengang Rechtswissenschaften



CHER DFS,

C'est ton anniversaire ! Depuis 30 ans, des étudiant.es des deux bords du Rhin viennent à ta rencontre chaque année pour faire du droit franco-allemand. Une décision assez incompréhensible pour beaucoup : pourquoi se donner tant de mal à étudier deux systèmes juridiques, qui plus est dans deux langues différentes ? Comme si une licence de droit classique n'était pas suffisante...

Pourtant, cher DFS, tes qualités ne sont plus à démontrer. Tu m'as appris tellement de choses ! Grâce à toi, je suis devenue bilingue (alors que mon niveau en allemand, soyons honnêtes, laissait franchement à désirer). Tu m'as fait découvrir la pédagogie allemande (c'était chouette !) et tu m'as fait rencontrer les administrations allemandes (ça, c'était moins chouette...). Grâce à toi, j'ai obtenu deux diplômes. Tu m'as même offert mon premier job en Allemagne ! J'ai eu la chance de te connaître en tant qu'étudiante de 2020 à 2022, mais aussi en tant que wissenschaftliche Hilfskraft de mai 2022 à décembre 2023.

En tant qu'étudiante, j'ai fait ta rencontre en septembre 2020, en pleine période Zoom, masque et test PCR. Tu te

rappelles ces drôles de mois ? Les campus de Nanterre et de Potsdam étaient vraiment tristounets. Et pourtant, avec le temps, un peu d'ACFA par-ci et de VDFS par-là, et tu as réussi à créer une véritable communauté où, entre code civil et BGB, nous avons pu passer de très bons moments. Pour cela, je te dis merci.

Ensuite, en tant que wissenschaftliche Hilfskraft, j'ai découvert une autre facette de ta personnalité. Je me suis rendu compte que tu cherchais toujours à t'améliorer et à aider tes étudiant.es pour qu'ils aillent le plus loin possible. Grâce à ton équipe dynamique, tu travailles dur pour leur proposer le meilleur.

Cher DFS, je t'ai quitté il y a peu, et pourtant, je suis déjà nostalgique des mois passés à tes côtés. Je te remercie pour l'ouverture d'esprit, les belles rencontres et tous les apprentissages.

Je te dis au revoir, et à très bientôt, je l'espère.

Cher DFS : joyeux anniversaire !



DANIELLE-JOSÉE BOUTOILLE

Alumni, Doktorandin und Dozentin
im Deutsch-Französischen Studiengang



Als ich im Oktober 2011 von Paris nach Potsdam zog, um mein Studium zu beginnen, hatte ich rückblickend wenig Ahnung darüber was mich tatsächlich erwarten würde.

Selbstverständlich hatte ich mich über das Jurastudium informiert. Meine Erwartungshaltung bezüglich ausgiebiger Bibliotheksbesuche, intensiver Klausurphasen und anspruchsvoller Vorlesungen hat sich durchaus bewahrheitet. Jedoch war mir nicht bewusst, wie sehr der Studiengang mich auch persönlich prägen würde.

Neben den Lerninhalten macht der deutsch-französische Studiengang auch das Miteinander aus. Das gemeinsame Leben, Lachen und Lernen auf dem Campus schweißt zusammen und hat Netzwerke sowie Freundschaften hervorgerufen, die hoffentlich ein Leben lang bestehen bleiben.

Neben diesem besonderen sozialen Aspekt war mir ebenso nicht bewusst, dass abseits des Fokus auf die deutsch-französischen Rechtssysteme auch ein Ausblick auf andere Länder wie in meinem Fall Mauritius, Indien und die USA gegeben wird. Dieser facettenreiche Einblick betont nochmals die internationale Ausrichtung unseres Studiengangs.

Diesen Erfahrungsschatz konnte ich gezielt in meine ersten beruflichen Erfahrungen nach Abschluss des Studiengangs einbringen. Für meine Position als Unternehmensjuristin war ich dadurch sehr gut vorbereitet, um Erlerntes anzuwenden und mein Fachwissen im Bereich des Wirtschaftsrechts für die DACH-Region auszuweiten und auch um mich vertieft mit dem französischen Recht zu befassen. Gleichzeitig haben sich hierbei die während der Studienjahre erworbenen interkulturellen Kompetenzen als zusätzliche Stärke erwiesen.

Mit meiner aktuellen Tätigkeit als Doktorandin und Dozentin bin ich in einer neuen Rolle zum Studiengang zurückgekehrt. Neben meinem Promotionsthema „Regulierung der digitalen Souveränität in Deutschland und Frankreich“, freut es mich insbesondere auch den Studierenden meine Begeisterung über den Studiengang weiterzugeben. Es freut mich auch über meinen Werdegang berichten zu können. Spannende Reisen zu Sommeruniversitäten und internationalen Konferenzen von Indien bis nach Litauen haben mir stets die Möglichkeit gegeben mich sowohl wissenschaftlich als auch persönlich weiterzuentwickeln.

Ich blicke zurück und schaue nach vorne mit der Dankbarkeit, dass dieser Studiengang mir eine sehr gute Basis für meine akademische Ausbildung gegeben hat und aktuell auch den Rahmen bildet, um mich im wissenschaftlichen Kontext weiter zu qualifizieren. Ich freue mich auf weitere spannende Zeiten und Projekte gemeinsam mit unserem Studiengang.



JULIE CONRARD

Alumni

J'ai entamé mes études de droit franco-allemand à l'université de Potsdam en intégrant le cursus intégré en septembre 2019.

Partir étudier à l'étranger dès la première année de licence peut sembler de prime abord anxiogène, cependant tout est mis en place afin de favoriser l'adaptation progressive des étudiants à un nouvel environnement enrichissant en immersion totale. L'intégration au sein de l'université est nettement favorisée par les promotions binationales à tailles humaines, et par la mixité entre étudiants internationaux et locaux lors des cours magistraux et des travaux dirigés. La majorité des étudiants du cursus franco-allemand habitait sur le campus de l'université, à la frontière entre Berlin et Postdam, grâce à un partenariat avec le Studentenwerk.

Ce cadre privilégié permet de profiter des multiples richesses de Berlin, tout en bénéficiant du calme du campus universitaire et de ses nombreuses infrastructures, afin d'étudier dans des conditions optimales. La région étant très multiculturelle, l'échange culturel est permanent et la progression linguistique ne se limite pas à la langue allemande ou française : l'apprentissage d'autres langues présentes au

quotidien se fait naturellement et peut être soutenu par des cours facultatifs à l'université.

En effet, le côté stimulant de la diversité des enseignements est très appréciable. Les matières juridiques proposées - relevant tant du droit public que du droit privé - sont variées. Il est possible de sélectionner des cours sans délaisser un système juridique au profit d'un autre, ni s'orienter prématurément. Une mine d'or pour les curieux !

La vie étudiante, très développée par le biais d'associations locales, de celle du cursus (VdfS) et d'autre cursus franco-allemands implantés dans la capitale, favorise les rencontres entre étudiants aux profils très diversifiés.

Les séminaires de droit français, intenses et compacts permettent d'établir un lien entre les enseignements des deux systèmes juridiques, et d'appréhender une méthodologie différente en vue de la phase de mobilité prévue en troisième année.

Déléguée de ma promotion, j'ai rapidement développé un fort intérêt pour les procédures administratives, me permet-

tant de venir en aide à mes camarades dans leurs diverses démarches, et de les représenter auprès des interlocuteurs compétents. J'ai en ce sens accepté avec grand plaisir la proposition de Julia Dopleb de rejoindre en août 2020 la chaire universitaire en charge du cursus, dirigée par le professeur Tilman Bezenberger. L'emploi, créé sur mesure, nous conférait des rôles complémentaires. L'objectif était, en tant « qu'oreille attentive », de renforcer le soutien administratif procuré aux étudiants de la promotion et aux enseignants, d'assouplir les frontières entre les différents acteurs de l'université afin d'optimiser la communication, et de réfléchir aux possibilités de développement. La pandémie de COVID-19 nous a soumis de nombreux défis, permettant rétrospectivement de repenser le cursus avec créativité. Cet emploi m'a par ailleurs fait découvrir l'envers du décor, des métiers administratifs à ceux de la recherche.

Je suis reconnaissante d'avoir eu l'opportunité d'étudier dans d'excellentes conditions au sein du cursus de droit franco-allemand proposé par les universités de Potsdam et de Paris Nanterre, expérience qui m'aura notamment permis de développer de solides compétences juridiques, linguistiques, interpersonnelles, et de rencontrer des personnes formidables.



GLEB FROMM

Alumni und Doktorand



Wenn ich auf meine Zeit als Student im Deutsch-Französischen Studiengang der Universitäten Potsdam und Paris Nanterre zurückblicke, denke ich an viele schöne Momente, Höhen und Tiefen des studentischen Lebens, aber vor allem an die Menschen, die den Studiengang ausmachen. Ich selbst habe 2015 in Potsdam begonnen und bin 2017 nach Paris Nanterre gegangen, wo ich heute als Doktorand tätig bin. Der Studiengang hat mich als Jurist und als Mensch geprägt und ich würde noch einmal denselben Weg gehen. Rückblickend denke ich zum einen an den allgemeinen Mehrwert eines deutsch-französischen Jurastudiums und zum anderen an die konkreten Vorzüge des Studiums in Potsdam und Nanterre.

Ein deutsch-französisches Jurastudium mag anstrengend klingen, es lohnt sich aber! Wer am Studium der Rechtswissenschaft interessiert ist und gute Kenntnisse der deutschen als auch der französischen Sprache hat, der wird sich zwangsläufig die Frage stellen, ob ein Studium des deutschen und französischen Rechts nicht einem klassischen Jura-Studium, welches nur in Deutschland oder in Frankreich stattfindet, vorzuziehen ist. Neben den fachlichen Aspekten bietet ein solches Doppelprogramm auch viele wei-

tere Vorzüge, wie etwa die Aussicht, eine längere Zeit im jeweils anderen Land zu verbringen. Das Doppelstudium geht also in vielerlei Hinsicht über einen klassischen Auslandsaufenthalt hinaus. Die Kenntnisse in beiden Rechtssystemen, aber auch das bessere Verständnis für das jeweils andere System und die kulturelle Kompetenz, die das Leben und Studium in einem anderen Land mit sich bringen, machen den Mehrwert eines deutsch-französischen Doppelstudiengangs aus. Konkret heißt das für mich unter anderem, dass ich, auch ohne es zu wollen, permanent vergleiche, wie ein rechtliches Problem in Deutschland und in Frankreich behandelt wird. Dies hat den Vorteil, dass ich direkt an verschiedene Ansätze und Möglichkeiten denke. Eine rechtsvergleichende Betrachtung ermöglicht dabei auch ein tieferes Verständnis für das eigene Rechtssystem, welches in Konfrontation mit anderen Systemen besser aufgefasst wird. Was das „eigene Rechtssystem“ angeht, muss ich zugeben, dass ich mich nicht wirklich festlegen kann, da ich mich im deutschen, wie im französischen Recht gleichermaßen zuhause fühle.

Und das ist dem Modell des Deutsch-Französischen Doppelstudiengangs der Universitäten Potsdam und Paris Nan-

terre zu verdanken. Von Anfang an, in Potsdam wie in Paris Nanterre, besuchte ich Lehrveranstaltungen in beiden Rechtssystemen und war also ständig in beiden Welten unterwegs. Da die Jahrgänge im Studiengang klein sind, wurden schnell Freundschaften geschlossen, die nicht nur den Wechsel nach Nanterre überdauerten, sondern auch heute noch anhalten. Als Doktorand kann ich heute mit Kollegen zusammenarbeiten, mit denen ich selbst studiert habe. In dieser Hinsicht ist der Studiengang eine kleine deutsch-französische Familie. Und wenn wir gemeinsam auf Sommeruniversitäten und Tagungen fahren, so ist die Freude auf die gemeinsame Zeit groß. Schließlich sind es auch diese Veranstaltungen, die den Charme unseres Deutsch-Französischen Studiengangs ausmachen: So konnte ich über das Studium des deutschen und des französischen Rechts hinaus auch wertvolle Einblicke in die Rechtssysteme anderer Länder, wie etwa Indien und Mauritius, gewinnen und mich dabei mit Dozenten und Studenten anderer Universitäten vernetzen.

Der Rückblick auf meine Zeit als Student in Potsdam und Paris Nanterre bereitet mir Freude – auch auf die Zukunft des Studiengangs!



JULIUS NIEWISCH

Alumni

Paris, Stadt der Liebe, der Lichter, der Kunst. Herz Frankreichs und zugleich wohl sein sonderbarster Ort. Ich hatte bereits als Jugendlicher eine Weile in Frankreich gelebt. In jenem Teil, den der Pariser – in seiner hauptstädtischen Erhabenheit – gern la province zu nennen pflegt. Und dennoch ahnte ich kaum, welch Abenteuer das Jahr in Paris bereithalten sollte. „Trainieren Sie sich etwas französische Gelassenheit an. Sie werden Sie brauchen.“, riet man uns. Und so war es dann auch.

Denn teutonisches Denken in Frist und Termin, das Vertrauen in Zusagen und die wörtliche Befolgung von Regeln führen schnell zu Frustration und Verzweiflung. Flexibilität und „französischer Menschenverstand“ sind das Gebot der Stunde. Die Uni ist für Deutsche eine ungewohnt rigide Erfahrung. Pflichtabgaben, spürbare Hierarchien und Vorlesungen im wahrsten Sinne des Wortes zeugen von einem System, das viel abverlangt. Kritisches Denken hingegen – zwar zur Perfektion durchexerziert während stundenlanger Abendessen – hat in der Uni selbst nur wenig Platz. Streik und Aufstand, Chaos von der Verwaltungsstube bis zum Bahnsteiggedränge und ein undurchschaubares Dickicht an Regeln. Kurz: der Kulturschock ist allgegenwärtig.



Doch gerade das ist es, was begeistert. So ein Umzug in ein fremdes Land kommt mit allerlei Herausforderungen und Unannehmlichkeiten. Doch die Lernkurve ist steil und die Erfahrungen unschätzbar. Frankreich und seine Menschen sind mir ans Herz gewachsen. Sehnhchst vermisse ich die zahllosen Ausstellungen, die Cafés, Gärten, die Vielfalt der Viertel von Paris und die Brillanz des französischen Kinos.

Vieles ist anders jenseits des Rheins. Doch sind es ja gerade unsere Gegensätzlichkeit, jene profanen Wahrheiten, die den Klischees dies- und jenseits der Grenze zugrunde liegen, die uns zu so komplementären Nachbarn machen. Die dafür sorgen, dass wir gegenseitig voneinander lernen und miteinander wachsen.

Und in diesem Geiste steht auch der Deutsch-Französische Studiengang. Er ist Frucht und Träger jener großen deutsch-französischen Aussöhnungserzählung, von der wir alle ein Teil werden durften. Und so kann ich die Dankbarkeit kaum in Worte fassen, die ich für diese Erfahrung und gegenüber denjenigen empfinde, die sie ermöglicht haben. In diesem Sinne: Vive le cursus franco-allemand!

Krakau im April 2024

FRANZISKA RUPP-SOLAROLI

Alumni, Policy Officer
Europäische Kommission



Als ich von der Deutsch-Französischen Hochschule erfuhr, war mein Interesse sofort geweckt. In beiden Ländern zu studieren war ein Traum für mich. Das bilinguale Jurastudium an der Universität Potsdam und der Université Paris Nanterre hat dann meine Erwartungen sogar noch übertroffen.

Der wohl prägendste Aspekt war für mich die Gemeinschaft unter den Studierenden. Es hat mir in meiner weiteren akademischen Laufbahn auch sehr geholfen nicht nur die Rechtssysteme beider Länder zu studieren, sondern auch die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden an einer deutschen und an einer französischen Universität erfahren zu dürfen. Es war mir schnell klar, dass mich die internationalen Rechtsgebiete am meisten faszinieren: internationales Recht (Völkerrecht und IPR) und Europarecht (darunter Europäisches Kartellrecht). Ich habe dann auch noch einen Mater II 'par correspondance' im vergleichenden Recht gemacht (Schiedsgerichtsbarkeit).

Die Sommeruniversitäten in Vilnius und Minsk waren eine besondere Erfahrung für mich. Es war zum einen eine großartige Übung, um Vorträge zu halten und als Übersetzerin zur Seite zu stehen. Zum anderen waren es auch

kulturell und zwischenmenschlich sehr schöne Erlebnisse. Ohne das bilinguale Jurastudium hätte ich mich wohl nie am Europakolleg in Brügge für einen LL.M. im Europarecht beworben. Innerhalb dieses postgraduierten Programms habe ich dann meinen Schwerpunkt auf das europäische Kartellrecht gelegt.

Nach meinem 2. Staatsexamen habe ich sechs Jahre als Anwältin in einer internationalen Kanzlei in Brüssel im Bereich des deutschen und europäischen Kartellrechts gearbeitet. Seit 2020 bin ich bei der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Wettbewerb tätig. Die Generaldirektion Wettbewerb ist für die EU-Wettbewerbspolitik und – in Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbsbehörden – für die Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln zuständig. Ich bin zurzeit im Grundsatzreferat für die Fusionskontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, die unter die EU-Fusionskontrollverordnung (Verordnung (EG) Nr. 139/2004) fallen.

Ich bin gespannt, wie sich meine berufliche Laufbahn weiterentwickeln wird. Auf jeden Fall war hierfür der deutsch-französische Studiengang ein wichtiger Grundstein.

ANN-CATRIN SIEVERS

Alumni



Deutsch-Französisches Recht: Als ich mich 2020 für diesen Studiengang an der Universität Potsdam bewarb, wusste ich noch nicht, was die darauffolgenden Jahre für mich bereithielten. Ich wollte Rechtswissenschaften studieren und dies am besten mit meinen in der Schulzeit erworbenen Fremdsprachenkenntnissen verknüpfen. Rein zufällig bin ich auf den integrierten Doppelstudiengang im Deutsch-Französischen Recht an der Universität Potsdam gestoßen, bei dem sowohl in Deutschland als auch in Frankreich studiert wird, beide Rechtssysteme gelehrt und zwei separate Abschlüsse erworben werden. Von Beginn an wusste ich, dass dieses Programm meinen Wünschen entspricht, also bewarb ich mich und war ab Herbst 2020 Teil des Programms.

Pandemiebedingt war der Semesterstart leider primär online. Dennoch hatten wir dank der innerhalb des so großen Studiengangs bestehenden kleineren deutsch-französischen Gruppe den Vorteil, zumindest teilweise unter Einhaltung der Abstandsregelungen Präsenzunterricht abzuhalten und so von Anfang an Anschluss zu finden. Mit der Zeit normalisierte sich der Uni-Alltag jedoch wieder. Ein Glück, denn in den letzten drei Jahren haben wir gemeinsam so viel erlebt. Neben den teils langen Vorlesungstagen

durch die sowohl deutschen als auch französischen Vorlesungen sind an dieser Stelle besonders die außeruniversitären Erlebnisse aufzuzählen. Sei es die ebenfalls von einer Gruppe unseres Studiengangs ausgeübte Ehrenamtstätigkeit bei ELSA Potsdam, die Angebote der studiengangseigenen Vereinigungen wie die vom VDFS organisierte Bootsfahrt auf der Spree oder der vom ACFA organisierten Studienreise nach Brüssel. Höhepunkt des Studiums war jedoch zweifelsfrei das Jahr in Paris und das trotz der so intensiven Studienzzeit in Nanterre: Anwesenheitspflichtige Kurse, mündliche Noten, Vorträge sowie wöchentliche Abgaben und das alles gemeinsam mit französischen Muttersprachlern war zu Beginn eine echte Herausforderung und dennoch haben wir es schlussendlich gemeinsam durchstanden. Das, was vor Studienbeginn so weit weg erschien, haben wir innerhalb von drei Jahren gemeinsam geschafft. Ein weiteres Highlight zum Ende des Programms war zudem die im Sommer 2023 von Otmar Seul, dem Mitgründer des Deutsch-Französischen Studiengangs Rechtswissenschaften, organisierte Summer University in Legal and Political Sciences in Cannes und die Möglichkeit, gemeinsam mit Anna Holthaus durch einen eigenen Vortrag an dem Projekt mitwirken zu dürfen.

Trotz der teils herausfordernden Zeit würde ich mich jederzeit wieder für den Studiengang entscheiden. Ich habe in den drei Jahren nicht nur zwei Abschlüsse erlangt, sondern auch mein Französisch verbessert, durfte ein Jahr lang in einer der schönsten Städte der Welt leben und studieren, so viele inspirierende Menschen kennenlernen und habe vor allem Freunde fürs Leben gewonnen.

Merci!



VERENA VETTER

Alumni



Und schon sind 4 Jahre um! – Ich erinnere mich noch als wäre es gestern gewesen, als ich die Zusage für den Deutsch-Französischen Rechtswissenschaftsstudium an der Uni Potsdam erhielt. Bereits zu diesem Zeitpunkt engagierte ich mich als Juniorbotschafterin beim DFJW und war glücklich, meinen deutsch-französischen Weg nun noch weiter beschreiten zu können und meine Leidenschaft für Frankreich mit einem so spannenden Studium verbinden zu können. Leben und studieren in den zwei wunderschönen Städten Potsdam und Paris auf dem Weg zu meinem Ziel, später einmal in einem deutsch-französischen bzw. internationalen Umfeld zu arbeiten – einfach ideal.

Nicht ganz ideal war hingegen der Studienbeginn im Oktober 2020, welcher durch die Corona-Pandemie mit vorwiegend Online-Vorlesungen geprägt war. Allerdings war es dank unserer verhältnismäßig kleinen Studiengruppe doch möglich sich zu vernetzen. Von Anfang an saßen wir in einem Boot und kämpften uns durch Zwischenprüfungen und französische Vorlesungen. Letztere, welche wir glücklicherweise schon seit dem 1. Semester hatten, gaben uns zumindest einen Vorgeschmack darauf, was uns in Paris erwarten würde.

Bald war es auch schon so weit: Nach 2 Jahren in Potsdam ging es für mich und meine Kommilitonen an die Université Paris Nanterre. Wir waren alle gespannt auf die bevorstehende Zeit. Eine Zeit, die mit vielen neuen Erkenntnissen, schönen Momenten, aber auch vielen Herausforderungen verbunden war. In dieser Zeit fand ich es besonders schön, eine bereits eng zusammengewachsene Gruppe zu sein, die sich bei allen gemeinsamen Schritten unterstützt hat. Man war nie allein und hatte immer jemanden, der in derselben Situation war. Eine besondere Ehre war für mich, dass ich mich, neben meiner Position als Jahrgangssprecherin, in diesem Jahr auch durch ein Videoprojekt für den Studiengang engagieren durfte. Ich hoffe sehr, dass der Werbefilm auch in Zukunft dazu beitragen wird, viele Studierende für diesen abwechslungsreichen Studiengang zu begeistern.

Die Möglichkeit für so lange Zeit in Paris leben zu können, erfüllte mir einen Kindheitstraum. Bis heute wirkt es einfach surreal. Und wenn man dann auch noch jeden Tag auf dem Weg zur Uni und zurück am Eiffelturm vorbeifährt – wirklich unbezahlbar. Durch den Aufenthalt von zwei Semestern im Bachelor und zwei weiteren Semestern im Master hatte man auch genug Zeit, um Kultur und Stadt mit

all seinen Facetten zu entdecken und das trotz des oftmals stressigen Uni-Alltags. Ich hoffe sehr, dass mir dieser Studiengang erlaubt, nach erfolgreichem Abschluss möglichst schnell wieder in diese Stadt zurückzukehren.

Ich konnte in dieser Zeit nicht nur praktische Inhalte für das Berufsleben lernen und meine Französisch-Kenntnisse enorm verbessern, sondern auch stark über mich selbst hinauswachsen. Außerdem konnte ich viele Menschen kennenlernen, die ich heute in meinem Leben nicht mehr missen möchte. Insgesamt, trotz zwischenzeitlicher Achterbahnfahrt der Gefühle, bin ich sehr froh, durch Bachelor und aktuell im Master, ein aktiver Teil des Studiengangs sein zu dürfen. Ich würde mich jederzeit wieder dafür entscheiden.

Vielen Dank an Herrn Prof. Dr. Bezenberger, Herrn Prof. Dr. Sonntag und Frau Dopleb auf Potsdamer Seite, sowie an Frau Peglow und Frau Dijoux auf Nanterrer Seite für diese aufregende Zeit!



RICHARD WENDT

Alumni



„Möchtest du später in Frankreich arbeiten?“

Diese Frage höre ich inzwischen am meisten, wenn ich erzähle, dass ich den Deutsch-Französischen Studiengang abgeschlossen habe. Jedes Mal, wenn ich sie höre, denke ich daran, wie die Frage 2015 noch lautete: „Deutsch-Französisches Recht? Das ist doch so viel mehr Aufwand“.

Um auf diese alte Frage zu antworten: Nein, das war es am Ende nicht. Natürlich gab es einiges an zusätzlichen Kursen, einiges mehr an Prüfungen zu schreiben und auch den Umzug nach Paris zu organisieren ist ein Abenteuer für sich. Doch allein schon aus rein pragmatischer Sicht ergibt sich aus diesem anfänglichen Aufwand eine wahre Befreiung im späteren Studium – der Schwerpunkt, der Bachelor und die Fremdsprachenqualifikation konnten so schnell mit erledigt werden. Daneben sind die drei Jahre, die wir mit diesem Studiengang verbracht haben, eine Erfahrung, die ich jedes Mal aufs Neue machen wollen würde.

Das liegt vor allem an der Hilfe, die wir in diesem Studiengang erhalten haben. Da wäre zum Beispiel das Engagement des Lehrstuhls in Form von Unicert-Sprachkursen, vielen zusätzlichen Vorbereitungsveranstaltungen und ei-

nem offenen Ohr für unsere Fragen und Bedenken. Wann immer wir Sorgen hatten, konnten wir uns sicher sein, dass der Lehrstuhl für uns einen Kontakt herstellen würde oder wir direkt eine Antwort erhalten würden.

Da wäre zum anderen die Hilfe des Vereins für deutsch-französische Studienbeziehungen. Der VdFS e.V. war einer der Gründe, warum die Zeit an der Uni Potsdam in unserem Studiengang für mich so schön war. Die Hilfe bei den Prüfungen und für das Leben in Paris. Die gemeinsamen Events, bei denen sich Freundschaften fürs Leben gebildet haben. Nicht zu vergessen all die Erinnerungen, die durch den Verein entstanden. Diese werden für immer bei mir bleiben. Als zweimaliger Teil des Vorstandes habe ich selbst mein Bestes getan, das auch all jenen nach uns zu ermöglichen – und ich hoffe, dass ich diesen Verein noch lange an der Uni Potsdam sehen kann.

Nachdem ich 2019 aus Frankreich zurückgekommen bin, erwartete mich eine neue Frage „Wie hat dir Frankreich gefallen?“. Um auf diese Frage zu antworten: In Anbetracht der Unruhen in Paris Ende 2018 bin ich genau zum richtigen Zeitpunkt nach Deutschland zurückgekehrt. Doch es

waren 1,5 wundervolle Jahre. Zwischen den verschiedenen neuen Rechtsgebieten, die mir die Lust am Studium erneuert haben, gab es auch die Stadt an sich, ja, diese schon völlig andere Welt, in die man eingetaucht ist. Nanterre und Frankreich waren genau das, was ich zu dieser Zeit brauchte. An der Uni boten sich mir Erfahrungen wie das Deutsch-Französische Theater (das in wahrer Europäischer Kooperation von einer Österreicherin geleitet wurde), das erste große Streikerlebnis, in dem man mittendrin steckte, und eine großartige Freundschaft über Landesgrenzen hinweg. Der exklusive Zugang zu französischen Limonaden und Patisseries wird bis heute schmerzlich vermisst.

Wenn ich also heute nach einer langen Reihe von Fragen gefragt werde, ob ich nach dem Abschluss des Referendariats in Frankreich arbeiten möchte, kann ich darauf nur entgegnen, dass ich es noch nicht weiß. Und das liegt auch gerade an meiner Zeit in Frankreich, die mein Interesse für so viele neue Rechtsgebiete und Berufe, über die klassischen Berufe hinaus, geöffnet haben. Es stehen so viele Möglichkeiten durch diesen Auslandsaufenthalt offen, dass ich mich nicht entscheiden kann, wie es weiter gehen soll. Aber wenn die Entscheidung auf Paris, Frankreich, oder



eine französische Kanzlei in Deutschland fallen sollte... dann fühle ich mich durch alles, was passiert ist, super darauf vorbereitet.

ISABELLE WERNER

Alumni



Über meine Grenzen hinauswachsen – Erfahrungsbericht aus fünf Jahren Studium der deutsch-französischen Rechtswissenschaften in Potsdam, Paris und Indien

Bonjour, ich heiße Isabelle, komme aus Deutschland und habe zwischen 2012 und 2017 Deutsch-Französisches Recht in Potsdam, Paris und Indien studiert.

Meine Reise begann im Oktober 2012 an der Universität Potsdam als eine von ca. 30 Studierenden im Deutsch-Französischen Rechtswissenschaftsstudiengang. Nach Kennenlernen der anderen Studierenden und nach Besuch der ersten Vorlesungen im französischen Recht war ich zunächst erstmal ganz schön eingeschüchtert. Französisch ist nicht meine Muttersprache und ich hatte es nur in der Schule gelernt, kann ich es schaffen mit den anderen mitzuhalten? Schnell stellte sich jedoch heraus, dass viele meiner Kommilitonen sich ähnlich fühlten und eine große Hilfsbereitschaft zwischen den Studierenden aus Deutschland und Frankreich, sich gegenseitig zu unterstützen, bestand. Der Einstieg ins Studium, der Umzug in eine neue Stadt und die doppelte Arbeitsbelastung waren zwar nicht immer einfach, aber ich konnte mich immer auf die Unterstützung

der anderen und auf die von Herrn Bezenberger und Frau Lechner als damalige Betreuer des Studiengangs in Potsdam verlassen.

Nach zwei Jahren an der Uni Potsdam und mit der Zwischenprüfung in der Tasche wechselten wir an die Universität Paris Nanterre. Bis heute zähle ich diese Jahre in Paris zu meinen liebsten Studienjahren und erinnere mich gerne hieran zurück. Ich absolvierte meine Licence erfolgreich und alle anfänglichen (sprachlichen) Zweifel, die ich mal hatte, waren schon lange nicht mehr vorhanden.

Die Uni Paris Nanterre bot eine große Auswahl an sportlichen und kulturellen Angeboten, so spielte ich in der Frauen-Rugby-Mannschaft der Uni mit, und war Teil der „Model United Nations Society“. Gemeinsam mit meinen Freunden erkundeten wir Paris und erzählen uns bis heute Geschichten von der ein oder anderen Nacht, die wir in Colombes, Belleville oder Crimée verbracht haben. Ich entschied mich auch den Master im internationalen und europäischen Recht in Paris zu machen und hatte zum ersten Mal das Gefühl, dass ich die Kurse in meinem Studium belege, weshalb ich immer Jura studieren wollte. Die Diskussionen in

den Vorlesungen und TDs waren immer hoch aktuell und so analysierten wir z.B. die völkerrechtlichen Grundlagen der Krim-Annexion und des Selbstverteidigungsrechts Frankreichs nach dem Terroranschlag auf Paris im Jahr 2015.

Gemeinsam und/oder mit Unterstützung von Frau Dijoux und Frau Peglow unternahmen wir viele tolle Aktivitäten, von Besuchen in der deutschen Botschaft, im ARD-Studio zur Zeit der Fußballweltmeisterschaft in Frankreich und der Teilnahme an Sommeruniversitäten in Litauen, Indien und in Istanbul.

Nach zwei tollen Jahren in Paris wechselte ich im Rahmen des Master Programms „Option trilingue“ nach Indien, wo ich à distance meinen Master 2 im Deutsch-Französischen Recht und meinen LL.M. absolvierte. Ich verbrachte eine spannende Zeit, voller Reisen, Kultur und Herausforderungen. Ich möchte diese Zeit nicht missen und verdanke ihr und dem Studium ein enormes persönliches und professionelles Wachstum.

Mit dem Abschluss des Masters und meiner Zeit in Indien endete meine Zeit im Deutsch-Französischen Studiengang.



Ich wechselte zurück an die Uni Potsdam, wo ich mein erstes Staatsexamen ablegte. Während der Wartezeit für das Referendariat arbeitete ich u.a. bei der EU in Brüssel, wo ich viele meiner fachlichen Kenntnisse aus dem Studium auf Deutsch, Englisch und Französisch nutzen konnte. Im Mai 2024 beendete ich mein Referendariat beim Kammergericht Berlin erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen.

Ich bin für meine Zeit im Deutsch-Französischen Studiengang und die Unterstützung der Betreuer dieses Studiengangs unglaublich dankbar. Diese Zeit hat mich außerordentlich geprägt und ich würde jede dieser Erfahrungen jeder Zeit wieder machen und jeder Person diesen Studiengang empfehlen!

Merci für 30 Jahre!

OSKAR WERNITZ

Alumni



Der Deutsch- Französische Studiengang Rechtswissenschaften der Universitäten Potsdam und Paris Nanterre hat mich akademisch begeistert, persönlich geformt und beruflich wachsen lassen.

Akademisch zeichnet sich der Studiengang dadurch aus, dass ab dem ersten Semester das deutsche und das französische Rechtssystem erlernt wird. So gelangen die Studierenden früh in den Vergleich beider Rechtssysteme, was auch dabei hilft das heimische Recht besser zu verstehen. Das Erlernen von zwei Rechtsordnungen förderte mein Verständnis vom Recht als solches und regte mich immer dazu an, über seine Grundlage und Funktion nachzudenken. Die Rechtsvergleichung lehrt Prägnanz bei der Wortwahl in beiden Sprachen und gibt Einblick in die verschiedenen Kulturen. Diese Fähigkeiten sind im Rahmen eines klassischen Jurastudiums schwerer zu erlernen.

Persönlich habe ich durch den Studiengang an Selbstvertrauen, organisatorischen Fähigkeiten und Offenheit gewonnen. Es ist eine Herausforderung, ein Studium in einer Fremdsprache zu absolvieren: Es bedeutet, nach einem volleren und anspruchsvolleren Stundenplan zu lernen. Ich

habe dadurch gelernt, mich besser zu organisieren und effektiver zu arbeiten. Die Herausforderungen des Studiums mussten indes nie allein bewältigt werden. Dank des VdFS bzw. ACFA sowie der gemischt deutsch-französischen Gruppe lernt man die fremde Sprache und Kultur sehr intensiv kennen und kann sich gegenseitig unterstützen. Die französische Sprache öffnet die Tür zu weiten Teilen der Welt, was in mir den Wunsch geweckt hat, die Welt zu erkunden.

In beruflicher Hinsicht bietet der Studiengang große Möglichkeiten und ein breites Netzwerk. Bereits während des Studiums erhält man viele Einladungen von großen Unternehmen und Anwaltskanzleien. Ebenso sind Besuche von europäischen und internationalen Organisationen möglich. Schließlich hat der Studiengang den Vorteil eines Doppelbachelors nach drei Jahren Studium. Für den deutschen Examenstudiengang ist das eine willkommene Sicherheit, eröffnet aber auch die Möglichkeit, sich nach dem Abschluss neu zu orientieren. Ein deutsch-französischer LL.M kann sich direkt anschließen. Kurz gesagt kann jeder mit einem Abschluss in der Hand seinen persönlichen Bedürfnissen nachgehen und hat gleichzeitig die notwendigen Kompe-

tenzen erworben, um auf internationaler Ebene gute Karrierechancen zu haben!

Der Studiengang hebt sich somit vom regulären Jurastudium ab und bietet zahlreiche Möglichkeiten nach dem Abschluss!

Ein frohes 30-jähriges Bestehen!





IMPRESSUM

Herausgeber

Universität Potsdam, Juristische Fakultät, Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Sonntag

Redaktion

Verwaltung des Deutsch-Französischen Studiengangs Rechtswissenschaften
Julia Dopleb, M.A.

Bildquellen

Tobias Hopfgarten: Titel unten | Mustermensch: Titel oben | Privat: Seite 4/5, 7, 11, 12/13, 21, 24/25, 33, 34, 36, 41, 42/43, 44, 45, 46/47, 48/49, 50/51, 52/53, 54/55 | Ernst Kaczynski: Seite 27, 35, 37, 39, 49, 51, 56/57 | Rui Camilo: Seite 15, 16/17 | stock.adobe.com 311251467: Seite 19 | Laurie Busconi: Seite 19 | Karla Fritze: Seite 28, 31 | Lukas Brockmann: Seite 50

Layout & Gestaltung

Universität Potsdam, ZIM/Multimediaproduktion Grafik

Stand

Mai 2024



Universität Potsdam

Juristische Fakultät

Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Sonntag

Deutsch-Französischer Studiengang

Rechtswissenschaften

August-Bebel-Str. 89 | D- 14482 Potsdam

E-Mail: dopleb@uni-potsdam.de

<https://jura-potsdam-paris.de>

© Universität Potsdam 2024